

23.10.2019

**Schriftliche Anfrage**

von Natascha Wey (SP)  
und Anjushka Früh (SP)

Am 4.10.2019 berichtete die Neue Zürcher Zeitung über die diskriminierende Praxis der Rudersektion des Grasshopper Club (GC), Frauen die Mitgliedschaft zu verweigern, obschon Frauen bei GC als Trainerinnen oder Steuerfrauen amteten und mehrfach Schweizer Meistertitel gewannen. Der Ruderclub GC nutzt ein Areal am linken Zürichseeufer, Kataster EN 2568, das gemäss Auskunft des Grundbuchamtes auf städtischem Land liegt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Verträge bestehen seit wann zwischen der Stadt Zürich und der Rudersektion des GC zur Nutzung des Landes? Was ist der genaue Inhalt und die Laufzeit dieser Verträge?
2. Erachtet es der Stadtrat als zeitgemäss, wenn Sportclubs auf städtischem Land ihre Tätigkeit ausüben und gleichzeitig Selbstverständlichkeiten wie die Gleichstellung der Geschlechter verweigern? Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, eine Klausel für die Aufnahme von Frauen für den Abschluss eines neuen Vertrages zur Bedingung zu machen?
3. Welche Bedingungen betreffend Geschlechtergerechtigkeit würde der Stadtrat dem Ruderclub bei einer allfälligen Vertragsverlängerung stellen? Wenn keine Bedingungen gestellt werden würden, weshalb nicht?
4. Erhält der Ruderclub GC Beiträge im Rahmen der städtischen Sportförderung oder aus sonstigen Mitteln der Stadt Zürich, oder Beiträge an TrainerInnen oder andere Unterstützungsleistungen, und in welcher Höhe? Welche Bedingungen werden an diese finanzielle Unterstützung gestellt?
5. Gemäss NZZ-Artikel wäre es für den Ruderclub zu teuer und die Männer würden darunter leiden, wenn eine eigene Rennabteilung für Frauen inkl. Infrastruktur (Garderoben) aufgebaut würde. Das Clubhaus wurde indes für über 2 Millionen Franken saniert. Sind im Rahmen dieser Sanierung Gelder von der Stadt zum Club geflossen?

A. Früh  
N. Wey